

## **2021/22: Weiterbildung, die sich bezahlt macht Informationen zur finanziellen Unterstützung G1/G2**

### **100% Kostenübernahme befristet bis vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022**

Wer in dieser befristeten Zeit die G1-Zertifikatsprüfung absolviert, profitiert von 100%-Kostenübernahme. Wer in dieser befristeten Zeit mit dem G2-Seminar startet, profitiert von 100%-Kostenübernahme. Ausserhalb dieser Frist gelten die bisherigen Bestimmungen.

### **Finanzierung durch den L-GAV**

G2-Teilnehmende welche zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Betrieb angestellt sind, der zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes (L-GAV) unterstellt ist und deren Arbeitgeber, profitieren von einer grosszügigen finanziellen Unterstützung. Für G1 bezieht sich der Zeitpunkt auf den Zertifikatsprüfungs-Termin.

### **Pauschalbetrag für Seminar**

Ein einmaliger Pauschalbetrag wird von Hotel & Gastro *formation* Schweiz direkt und nur an den Seminarteilnehmer (G2) ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt während der Weiterbildung. G1-Seminarteilnehmer können die Rechnungskopien der Kursgebühren an Hotel & Gastro *formation* Schweiz einreichen, nachdem Sie die Zertifikatsprüfung absolviert haben. G1-E-Learner erhalten einen Pauschalbetrag von CHF 2'600 nachdem Sie die Zertifikatsprüfung absolviert haben, sofern sie alle Module gebucht haben. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind die Dispensationen.

### **Gebühren für Abschlussprüfungen**

Zusätzlich werden die Prüfungsgebühren für die eidg. Berufsprüfung (G2) vollumfänglich vom L-GAV übernommen. Diese finanzielle Abwicklung findet direkt zwischen GastroSuisse und Hotel & Gastro *formation* Schweiz statt.

### **Arbeitsausfallentschädigung für Arbeitgeber**

Die besuchten Seminar- und Prüfungstage (G2) gelten als geleistete Arbeitstage. Dem Arbeitgeber wird hierfür eine Arbeitsausfallentschädigung von CHF 168 pro Seminar-/Prüfungstag durch die L-GAV Kontrollstelle in Basel ausgezahlt. Für G1 wird keine Arbeitsausfallentschädigung ausgerichtet.

### **L-GAV Gesuchstellung und Bewilligung**

Die L-GAV-Finanzierung wird über eine Ausbildungsvereinbarung bzw. ein Subventionsgesuch zwischen Hotel & Gastro *formation* Schweiz, dem Seminarteilnehmer und dem Arbeitgeber geregelt. Der Seminarteilnehmer erhält nach der Seminaranmeldung und Zulassungsüberprüfung von Hotel & Gastro *formation* Schweiz die L-GAV-Antragsformulare, welche durch die Kontrollstelle in Basel geprüft werden. Sobald die Rückmeldung von Basel vorliegt, wird der Seminarteilnehmer und Arbeitgeber schriftlich von Hotel & Gastro *formation* Schweiz informiert.

### **Kontakt und weitere Informationen**

Hotel & Gastro *formation* Schweiz  
Jonas Schmid, Leiter Subventionen  
Sandra Joshi, Administration Subventionen  
Seçil Der, Administration Subventionen  
Telefon 041 392 77 77

Mail: [subventionen@hotelgastro.ch](mailto:subventionen@hotelgastro.ch)

## Finanzierung durch den Bund

Absolventen von eidg. Berufsprüfungen (G2), mit Wohnsitz in der Schweiz, erhalten direkt vom Bund eine finanzielle Unterstützung von max. 50% der anrechenbaren Kosten für die Vorbereitungsseminare. Unterstützt werden also nur Kandidaten, die die eidgenössische Abschlussprüfung absolvieren. Wer die Vorbereitungsseminare abbricht oder eine Modulprüfung nicht besteht, erhält keine Unterstützung. Die Unterstützung erfolgt jedoch unabhängig vom Prüfungserfolg an der eidg. Prüfung und kann zum Zeitpunkt nach der absolvierten eidg. Prüfung online beantragt werden. Die beizulegende **Verfügung** wird von der Trägerschaft (GastroSuisse) nach der Notensitzung an die Absolventen per Post zugestellt. Die Bildungsinstitution ist für die Ausstellung der **Zahlungsbestätigung** zuständig.

Zu den anrechenbaren Vorbereitungskosten der eidg. Berufsprüfung (G2) gehören auch die Kosten im Zusammenhang mit G1 und/oder Wirtseurse, die nach dem 1. Januar 2017 entstanden sind und G2-Seminarkosten die nicht durch die kantonale Fachschulvereinbarung (FSV) unterstützt wurden.

Die Unterstützungsbeantragung und die Auszahlung erfolgen direkt zwischen dem Absolventen und dem Bund (Subjektfinanzierung). Die Unterstützung können nur Absolventen geltend machen, welche Rechnungsträger sind und die Seminargebühren selber direkt an die Bildungsinstitution ausrichten.

## Kontakt und weitere Informationen

Informationen zur Beantragung:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Stand, September 2022/yr